

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.485.365

Wien, am 18. August 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Wurm, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juni 2025 unter der Nr. **2650/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtliche Inkonsistenz bei Entscheidungsbefugnissen Minderjähriger im Zusammenhang mit postmortalen Organspenden“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

1. *Wie viele postmortale Organspenden von Personen zwischen dem 14. und dem vollendeten 18. Lebensjahr wurden seit dem Jahr 2015 in Österreich jährlich registriert?*
2. *Wie viele Minderjährige im Alter von 14 bis 18 Jahren haben seit 2015 eine ausdrückliche Widerspruchserklärung gemäß § 8 OTPG abgegeben?*
3. *Existieren Richtlinien oder Empfehlungen Ihres Ressorts hinsichtlich der Aufklärung von Jugendlichen über die Möglichkeit zur Widerspruchserklärung und deren rechtlicher Tragweite?*
4. *In welcher Form erfolgt derzeit die Information Jugendlicher über das Widerspruchsrecht - etwa im schulischen Kontext, über Gesundheitsbehörden oder durch Aufklärungskampagnen?*

5. Existieren in Ihrem Ressort Überlegungen, die Altersgrenze für eine wirksame Widerspruchserklärung zur postmortalen Organspende anzuheben?
 - a. Falls nein, warum nicht?
6. Wie rechtfertigt Ihr Ressort die Einwilligungsfähigkeit bei postmortalen Organspenden ab 14 Jahren?
7. Wie viele Tätowierungen wurden seit dem Jahr 2015 jährlich an Minderjährigen unter 18 Jahren in Österreich vorgenommen?
8. Wie viele Schönheitsoperationen wurden seit dem Jahr 2015 jährlich an Minderjährigen unter 18 Jahren in Österreich durchgeführt?

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Dr. Christian Stocker

